

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	18.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Förderprogramm des Landes NRW "Ankommen und Aufholen nach Corona", hier: Verfahren Bildungsgutscheine**Sachverhalt:**

Mit Schulmail vom 12.08.2021 hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW erstmalig über das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona für Schülerinnen und Schüler“ informiert.

<https://www.schulministerium.nrw/12082021-aktionsprogramm-ankommen-und-aufholen-fuer-schuelerinnen-und-schueler>

Mit Bescheid der Bezirksregierung Detmold vom 17.08.2021 wurde der Stadt Bielefeld eine fachbezogene Pauschale für den Zeitraum 18.08.2021 bis 31.12.2022 bewilligt in Höhe von 4.195.000 €.

Auf die Stadt Bielefeld als Schulträger eigener Schulen entfallen hiervon 3.180.857 €.

Die Mittel der Stadt Bielefeld können folgendermaßen aufgeteilt werden:

Mindestens 30 % (= 954.257,10 €) für Schulbudgets

Mindestens 30 % (= 954.257,10 €) für Bildungsgutscheine

Bis zu max. 40 % (= 1.272.342,80 €) als Schulträgerbudget der Stadt Bielefeld

Die im Bildungsportal und im Bewilligungsbescheid veröffentlichte Übersicht über die rechnerische Verteilung der Mittel teilt die fachbezogene Pauschale rein rechnerisch zu 100 % auf Basis der Schülerzahlen auf die einzelnen Schulen auf. Die endgültige tatsächliche Verteilung der Mittel erfolgt durch den jeweiligen Schulträger für seine Schulen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bewilligungsbescheides (mindestens 30 % Schulbudgets auf Basis Schülerzahlen, mindestens 30 % Bildungsgutscheine auf Basis Schülerzahlen sowie ggf. weiterer sachlicher Kriterien, max. 40 % Schulträgerbudget für ggf. schulübergreifende lokale und regionale Angebote).

Die Stadt Bielefeld als Schulträger wird im weiteren Verfahren prüfen und entscheiden, in welcher Form und unter Berücksichtigung welcher Kriterien eine endgültige Aufteilung der gesamten Zuwendung auf die Schulen und ein eigenes Schulträgerbudget zur Finanzierung zentraler Bildungsmaßnahmen erfolgen wird.

Im ersten Schritt wurde zunächst nach inzwischen erfolgtem Eingang der Zuwendung bei der Stadt Bielefeld kurzfristig ein Anteil von 30 % der Zuwendung (= 954.257,10 €) auf Basis der Schülerzahlen auf die einzelnen Schulen als Schulbudget verteilt.

Im zweiten Schritt wird die Stadt Bielefeld über die Verteilung eines Anteils von mindestens 30 % der Zuwendung (= 954.257,10 €) für Bildungsgutscheine auf Basis der Schülerzahlen und weiterer sachlicher Kriterien entscheiden.

Zudem wird die Verwaltung im weiteren Verfahren prüfen und entscheiden, ob und inwieweit ein eigenes Schulträgerbudget für zentrale ggf. schulübergreifende lokale und regionale Bildungs- und Unterstützungsangebote eingesetzt werden soll bzw. ggf. weitere Mittel auf die einzelnen Schulen zur eigenverantwortlichen Verwendung verteilt werden können.

Bei der Verwendung der Mittel sind zwingend sämtliche Vorgaben des Bescheides der Bezirksregierung Detmold vom 17.08.2021, insbesondere die wesentlichen Bestimmungen unter II., die Nebenbestimmungen unter IV. sowie das kommunale Haushaltsrecht zu beachten.

Die Stadt Bielefeld als Schulträger muss einen Verwendungsnachweis bis zum 31.03.2023 sowie einen Zwischenverwendungsnachweis bis zum 31.03.2022 bei der Bezirksregierung Detmold auf Grundlage von Verwendungsnachweisen der einzelnen Schulen einreichen.

Zum Thema Bildungsgutscheine fand am 23.11.2021 eine online-Informationsveranstaltung des MSB NRW statt.

Die Präsentation der Infoveranstaltung ist wie folgt abrufbar:

[Online Infoveranstaltung Schultraeger 211123.pdf \(dlr.de\)](#)

Die Inhalte dieser online-Informationsveranstaltung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Grundsätzlich ist eine Zulassung eines Bildungsanbieters erforderlich, d. h. ein Rahmenvertrag muss zwischen MSB und Bildungsanbieter geschlossen werden, damit dieser Bildungsanbieter auch auf der Liste der zugelassenen Bildungsanbieter aufgenommen wird, die Schulen und Eltern und SuS zur Verfügung steht.
- Der Zulassungsprozess wird die Verwaltung nicht tangieren. Wichtig ist hier, dass die Bildungsgutscheine erst dann ausgegeben werden können, wenn die Bildungsanbieter im Verfahren sind und angenommen wurden.
- Umfang
 - 1 Bildungsgutschein = 10 Lerneinheiten (LE) à 90 Min.
 - Teilnehmer: Kleingruppen bis 6 SuS
 - Frequenz der LE: i. d. R. 1-mal wöchentlich, aber grds. frei
 - Finanzieller Gegenwert = 200 EUR, d. h. pro LE 20 EUR pro Kopf
 - Errechnung der Anzahl an Gutscheinen je Schule: ergibt sich aus dem Budget mind. 30% für Bildungsgutscheine des Bausteins „Extra-Geld“
 - Schulträger kann individuell die Entscheidung treffen, für Schulen das Budget für Bildungsgutscheine aus dem Schulträgerbudget entsprechend aufzustocken
- Vordrucke und Bildungsgutscheine
 - Für den Schulträger sind 3 Vordrucke relevant:
 1. Bildungsgutscheine ([Vordruck Bildungsgutschein.pdf \(dlr.de\)](#)) In diesen Vordruck trägt der Schulträger seine Kontaktdaten mit Nennung einer funktionalen E-Mail-Adresse (empfehlenswert) ein. Die Kontaktdaten werden für die Abrechnung des Bildungsgutscheins seitens des Bildungsanbieters benötigt. Die Schulen tragen die ihnen zugewiesenen BG-Nrn. und weitere Daten (zu fördernde Schülerin bzw. Schüler, zu förderndes Fach/ zu fördernde Kompetenz) in das Dokument ein, unterschreiben und stempeln das Dokument ab, bevor sie es ausgeben. Für die Verwaltung ist die Seite 1 des Vordruckes relevant. Nur wenn es Fragen zur Abrechnung bzgl. tatsächlich abgehaltener LE oder sonstige Unstimmigkeiten gibt, sind die Seiten 2 - 3 (Details zu den SuS und Lernfortschritt etc.) zu involvieren.

2. Liste Bildungsgutscheinnummern (BG-Nrn.) für Schulträger (https://projekttraeger.dlr.de/media/projekte/msb-nrw/Vordruck_Liste_BG-Nrn_fuer_Schultraeger.xlsx) In diesem Vordruck werden die vom Schulträger an die Schulen ausgegebenen Bildungsgutscheine dokumentiert. Bildungsgutscheine werden nummeriert und sind nicht verwechselbar, weil sie aus der individuellen Schulnummer der Schule und einer Laufnummer bestehen.
 3. Liste BG-Nrn. für Schulen (https://projekttraeger.dlr.de/media/projekte/msb-nrw/Vordruck_Liste_BG-Nrn_fuer_Schulen.xlsx) Diese Liste wird vom Schulträger für jede Schule ausgefüllt. Für jeden Bildungsgutschein, den die Schule vergeben kann, erhält sie eine BG-Nr.. Zusammen mit dem Vordruck Bildungsgutschein, in den der Schulträger seine Kontaktdaten eingetragen hat, wird die Liste vom Schulträger an die jeweilige Schule gesendet.
 - Inhaltlich werden den Schulen keine pädagogischen Leitlinien vorgegeben, die Schulleitung hat mit ihrer Steuerungsfunktion für eine einheitliche Vergabepaxis zu sorgen. In diesem Bereich kommt dem Schulträger keine Steuerungsfunktion zu.
 - Orientierung zu allen Fragen soll die FAQ, die im Verlauf der Zeit ergänzt wird, dienen, die online veröffentlicht ist.
- Abrechnung
 - Für die Abrechnung ist es empfehlenswert, ein funktionales Email-Postfach einzurichten, damit die Möglichkeit besteht, mit allen Bildungsanbietern dezidiert zu kommunizieren.
 - Die Abrechnung soll per Vordruck auf monatlicher Basis geschehen (siehe https://projekttraeger.dlr.de/media/projekte/msb-nrw/Vordruck_Liste_Abrechnung_von_Bildungsanbieter.xlsx) – es sind keine Nachweise erforderlich.
 - Für das MSB ist die monatliche Abrechnung als Steuerungswissen wichtig und notwendig.
 - Die Schulen müssen auf monatlicher Basis berichten, ob und wie viele Bildungsgutscheine ausgegeben wurden.
 - Verfallsdatum: Bildungsgutscheine haben ein Verfallsdatum, d. h. innerhalb von 2 Monaten nach Ausstellung müssen diese erstmalig eingelöst sein.
 - Die Berichterstattung an das MSB soll monatlich über ein Onlinetool erfolgen. Das Tool wird demnächst bereitgestellt. Nähere Infos folgen.
 - Online Formularschrank ([Bildungsgutscheine \(dlr.de\)](#))
 - Liste der zugelassenen Bildungsanbieter (lässt sich nach PLZ, Stadt, etc. filtern)
 - Vordrucke für alle o. g. Vordrucke und Musteranschreiben für Eltern und SuS

Laut MSB hat der Schulträger eine Steuerungsfunktion zu erfüllen und dabei die Daten von Schulen und Bildungsanbietern zusammenzufügen. Ferner obliegt dem Schulträger die Entscheidung, mehr Bildungsgutscheine aus dem Schulträgerbudget an Schulen zu verteilen. Im Verlauf der Umsetzung ist eine Nachsteuerung weiterhin möglich.

Grundsätzlich werden keine Originalbelege vom Schulträger durch das Land angefordert. Häufige Fragen zum Verfahren werden in die Handreichung aufgenommen und dienen als Orientierung, allerdings wird es keine pädagogischen Leitlinien vom Land geben. Die Schulleitung hat eine Steuerfunktion dahingehend zu übernehmen, dass die Durchführung und Abwicklung der Maßnahme geordnet und einheitlich umgesetzt wird.

Dem Land ist der zusätzliche und erhebliche Aufwand in der Verwaltung für die Abwicklung von Bildungsgutscheinen bewusst. Daher sind Personalausgaben für Overhead bzw. für neu einzustellendes Personal förderfähig.

Projektträger der Maßnahme ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrttechnik (DLR). Der DLR unterstützt das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung des Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“.

Emailadresse der beauftragten Koordinationsstelle: ankommen_und_aufholen@dlr.de

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Verfahren der weiteren Umsetzung des Programmbausteins „Bildungsgutscheine“ komplex, aufwendig und zeitintensiv ist und nicht unerhebliche Personalressourcen des Schulträgers erfordern wird.

Um das Förderprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ des Landes NRW durch den Schulträger Stadt Bielefeld inhaltlich-fachlich, zeitlich und zweckentsprechend umsetzen zu können, soll eine überplanmäßige Personalressource in Höhe von 0,5 Stelle für die Zeit vom 01.01.2022 bis 30.06.2023 im Amt für Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung dieser Personalkosten erfolgt aus den zur Verfügung stehenden Projektmitteln der Stadt Bielefeld als Schulträger.

Dem Schul- und Sportausschuss als Fachausschuss wird zu entsprechender Zeit ein Zwischenbericht über die Umsetzung des Förderprogramms vorgelegt werden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter